

"Schuman-Plan - was ist das? (II) " in Tägliche Rundschau (30. Januar 1952)

Legende: Am 30. Januar 1952 kritisiert die ostdeutsche Tageszeitung Tägliche Rundschau aufs Schärfste den Schuman-Plan und die ihrer Auffassung nach kapitalistische Politik der westlichen Länder in Bezug auf die Eisen- und Stahlindustrie.

Quelle: Tägliche Rundschau. Zeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur. 30.01.1952, n° 25 (2051); 8. Jg. Berlin NO: Tägliche Rundschau. "Schuman-Plan was ist das? (II)", auteur:H., G. , p. 3.

Urheberrecht: (c) Tägliche Rundschau

Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/schuman_plan_was_ist_das_ii_in_tagliche_rundschau_30_januar_1952-de-5497f5d9-e00d-491a-a216-75ae2b78ff09.html

Publication date: 21/01/2015

Schuman-Plan – was ist das? (II)

Die Montanunion, die der Schuman-Plan vorsieht, ist ein Kartell der westeuropäischen Kohle- und Stahlbarone, und zwar ein schlecht getarntes Rüstungskartell. Das ist gestern in dem ersten Artikel unter obigem Titel nachgewiesen worden. Die nachfolgenden Darlegungen führen an Hand des Vertragstextes über die Montanunion den Beweis, daß in der Hohen Behörde des Kartells allein die Monopolisten kommandieren, wobei sie nur ein maßgebliches Interesse kennen: i h r e n P r o f i t .

Wer soll nun all die Vollmachten ausüben, die der Montanunion übertragen werden sollen? Die sogenannte „H o h e B e h ö r d e“. Nach Artikel 9 des Vertrages besteht die Hohe Behörde „aus neun Mitgliedern, die für sechs Jahre ernannt und auf Grund ihrer allgemeinen Befähigung ausgewählt werden“.

Zweierlei ist bezeichnend: Nicht die Parlamente der Teilnehmerstaaten wählen die Mitglieder der „Hohen Behörde“, sondern deren Regierungen ernennen sie. Acht Mitglieder sollen die Regierungen ernennen, das neunte ernennen sodann die acht. Schon beim Zustandekommen der „Hohen Behörde“ sind also die Parlamente ausgeschaltet. Weiter: Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Regierungen nur nach der „allgemeinen Befähigung“ urteilen. Es ist unschwer vorauszusehen, wen die Regierungen als befähigt erachten werden. Natürlich die Kohle und Stahlbarone selbst oder ihre gekauften und willfähigen Handlanger. Und wenn diese „Befähigten“ erst einmal ernannt sind, dann sollen sie völlig freie Hand haben, zu tun und zu lassen, was sie in ihrem eigenen Interesse für richtig halten. Ausdrücklich bestimmt Artikel 9 des Vertrages: „Sie (die Mitglieder der Hohen Behörde) dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten weder Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle einholen noch solche Anweisungen entgegennehmen.“ Also, diese Hohe Behörde soll allmächtig sein, niemand soll ihr dreinreden dürfen, keine Regierung, kein Parlament. Sie soll ein „R a t d e r G ö t t e r“ sein.

Kulissen

Neben der Hohen Behörde sollen ein „B e r a t e n d e r A u s s c h u ß“, eine „V e r s a m m l u n g“, ein „R a t“ und ein „G e r i c h t s h o f“ gebildet werden. All diese angeblich demokratischen Kontrollinstitutionen können die absolute Diktaturgewalt der Hohen Behörde nicht verschleiern. Der „B e r a t e n d e A u s s c h u ß“ (in dem die Vertreter der Unternehmer, Arbeitnehmer, Verbraucher und Händler vertreten sein sollen) hat so gut wie nichts zu sagen. In Artikel 19 heißt es: „Die Hohe Behörde kann den Beratenden Ausschuß in allen Fällen anhören, in denen sie es für angebracht hält.“ Die „Hohe Behörde“ kann also anhören, die kann auch nicht, wie es ihr beliebt. Ratschläge, die ihr nicht passen, braucht sie nicht einmal zur Kenntnis zu nehmen. Die „V e r s a m m l u n g“ (in die die Parlamente der sechs Länder aus ihrer Mitte Vertreter entsenden sollen) tritt einmal im Jahre zusammen und darf dann nach Artikel 24 einen Bericht der „Hohen Behörde“ entgegennehmen. Irgendwelche Weisungsrechte hat sie nicht. Nur mit zwei Drittel Mehrheit kann sie den Rücktritt der „Hohen Behörde“ veranlassen. Der „R a t“, bestehend aus je einem Minister der sechs Teilnehmerstaaten, kann die „Hohe Behörde“ lediglich auffordern „Vorschläge und Maßnahmen aller Art zu prüfen“ – deren Durchführung kann er jedoch nicht verlangen.

Das alles zeigt: Die Tätigkeit der Hohen Behörde unterliegt praktisch keiner öffentlichen Kontrolle. Ihre Machtbefugnisse sind unbeschränkt. Alle Machtträume der diktaturlüsternen Monopolisten würden sich in dieser Institution erfüllen.

Soviel ist also klar, die Kohle- und Stahlbarone würden in der „Hohen Behörde“ kommandieren, es bleibt aber noch die Frage zu beantworten: Welche? – die westdeutschen, die französischen, die belgischen? Formal sieht die Sache so aus: Wie die französischen, so sollen auch die westdeutschen Monopolisten zwei Sitze in der „Hohen Behörde“ bekommen. Aber die westdeutschen Monopolisten würden die größere Produktionskapazität in die Montanunion mitbringen. Sie bezahlen überdies die niedrigsten Löhne, können mithin billiger produzieren als andere. Sie haben daher allen Grund, auf die Dauer mit einer Vorrangstellung in der Montanunion zu rechnen. Die Londoner „T i m e s“ hat zweifellos recht, wenn sie nach der Ratifizierung des Schuman-Plans in Bonn schrieb: „Auf lange Sicht gesehen wird wahrscheinlich die leistungsfähigere deutsche Industrie sich einen Vorsprung sichern, wie ihn die Franzosen schon jetzt befürchten.“ Das alles erklärt auch, warum die Ruhrbarone und ihre Beauftragten in Bonn über die

„Bedenken“ der SPD-Führung hinsichtlich der „deutschen Stellung“ in der Montanunion augenzwinkernd hinweggehen. Sie spekulieren offensichtlich darauf, daß sich die wirtschaftlichen Tatsachen als stärker erweisen werden als alle Vertragsparagrafen und formalen Mehrheitsverhältnisse.

Und wer zieht die Fäden?

Im übrigen aber verlassen sich die deutschen Monopolisten auf „Freunde“ in den USA. Die amerikanischen Kohle- und Stahlkönige werden zwar nicht in der „Hohen Behörde“ vertreten sein, trotzdem beabsichtigen sie in dieser die Fäden zu ziehen. Es ist erwiesen, daß der Schuman-Plan in Wirklichkeit ihr Plan ist. Entstanden ist er in der Direktion des größten Stahltrustes der Welt, der „United States Steel Corp.“, des Stahltrustes der USA. Wie die Herren der „Stahl-Corporation“ es fertigbringen wollen, die westeuropäische Montanunion zu gängeln? Ganz einfach: Sie geben die nötigen Dollarkredite. Und davon braucht die Montanunion nicht wenig, um erst einmal finanziell auf die Beine zu kommen. Prof. H a l l s t e i n , Adenauers Staatssekretär im Auswärtigen Amt und „Sonderbeauftragter“ für den Schuman-Plan, erklärte am 15. Juni 1951 auf einer Sondersitzung des westdeutschen Bundesrates: „Nötig sind Kredite von einem Umfang, der bis in astronomische Zahlen führt, von einem solchen Umfang, daß wir eins jedenfalls positiv wissen, daß nämlich der private Kapitalmarkt auch dieses vereinigten Europa nicht in der Lage sein wird, sie aufzubringen. Es wird außereuropäischer Stellen bedürfen, diese Kreditkraft zu aktivieren.“

Die „außereuropäischen Stellen“, von denen Adenauers Vertrauensmann so geheimnisvoll spricht, sind natürlich a m e r i k a n i s c h e S t e l l e n . Diese sollen bereits die nötigen Kredite zugesichert haben, nur stellen sie dabei wie üblich eine kleine Bedingung: W e r D o l l a r s n i m m t , h a t a u c h z u p a r i e r e n . Damit beantwortet sich von selbst die Frage, wer in erster Linie in der Hohen Behörde kommandieren wird.

Nach alldem dürfte klar sein, was der Schuman-Plan den Kohle- und Stahlbaronen bringen würde: M e h r M a c h t u n d m e h r P r o f i t .

Was aber bringt er den Werktätigen?

Leere Versprechungen

In dem Vertrag über die Montanunion wird nicht wenig versprochen: „Hebung der Lebenshaltung“, „Festsetzung niedrigster Preise“, „Freizügigkeit der Arbeitnehmer.“ Und die schon zitierte Propagandaschrift der Bonner Regierung verkündet, der Schuman-Plan bringe „soziale Sicherheit, Wohlstand und ein besseres Leben“.

Wie steht es mit diesen Versprechungen in Wirklichkeit? Daß der Daseinszweck der Montanunion vor allem das Rüsten sein soll, ist in diesen Ausführungen schon bewiesen worden. Wann immer aber die Imperialisten rüsten, da heben sie nicht, da senken sie die Lebenshaltung des Volkes. Die westdeutschen Werktätigen erfahren das schon wieder am eigenen Leib. Seit in Westdeutschland remilitarisiert wird, steigen dort unaufhörlich die Preise und sinkt infolgedessen ständig das Realeinkommen der Werktätigen. Die Montanunion, die ungeheuerlich vermehrte Rüstungen ermöglichen soll, kann den Werktätigen nur neues Elend bringen. Nur zu gut weiß das der wohlbeleibte Bonner Wirtschaftsminister E r h a r d , der die westdeutsche Bevölkerung immer wieder auffordert: „Schnallt den Riemen enger!“

Und die so gepriesene „ F r e i z ü g i g k e i t “ hat auch ihren Haken. Freizügigkeit heißt, jeder Arbeiter soll innerhalb des Gebietes der sechs Teilnehmerstaaten der Montanunion arbeiten und wohnen können, wo er will. Daß der Arbeiter an Rhein und Ruhr in andere Länder überzusiedeln wünscht, ist kaum anzunehmen. Aber die Rüstungsmagnaten planen, die Arbeitskräfte je nach Bedarf hin und herzuschieben. Da kann man in ihrem Vertrag lesen, innerhalb der Montanunion solle „Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt miteinander in Verbindung gebracht werden“ (Art. 69). Wie man so etwas macht? Das Rezept ist bekannt: Dem Arbeiter, der seinen Arbeitsplatz wechseln soll, wird der bisherige Arbeitsplatz unter irgendwelchen Vorwänden gekündigt, und dann heißt es: „Friß Vogel oder stirb!“ Nimm deine „Freizügigkeit“ in Anspruch oder verhungere! Diese Art „Freizügigkeit“ soll ein nur schlecht getarntes System der Zwangsarbeit

ermöglichen.

Noch ist das Rüstungskartell der westeuropäischen Kohle- und Stahlbarone nur ein Plan. Wenn sich das deutsche Volk nicht für fünfzig Jahre der Diktaturgewalt der „Hohen Behörde“ beugen will, muß es den Schuman-Plan durchkreuzen. Und das ist möglich. Gegen den geschlossenen Widerstand des deutschen Volkes, gegen die Aktionseinheit der Werktätigen, ist ein so verbrecherisches Unternehmen nicht durchzuführen.

G.H.